



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 20. Oktober 2023

Nummer 42

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
289 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten .....	2
290 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz .....	2
291 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt .....	3
292 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach .....	3
293 Jahresabschlussbericht der Schüllermann und Partner AG über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern ..	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
294 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 30.10. - 09.11.2023 .....	9
295 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	10
296 Die Marienschule Fulda informiert über die ... ..	10

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****289 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

**Mittwoch, den 25.10.2023, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hutten, Badeweg 2, 36381 Schlüchtern-Hutten

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Dorfgemeinschaftshaus - aktueller Stand
5. Hochwasserschutz
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
7. Weitere Termine
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 16.10.2023  
gez. Koppel, Vorsitzender

**290 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Donnerstag, den 26.10.2023, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus (Tagungsraum) Herolz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktueller Stand Dreschhalle/Wiegehalle
3. Ortsbeiratsbudget 2023
  - 3.1. Sitzbänke Grillplatz Giebel
  - 3.2. Reparatur Geländer Friedhof
4. Sonstiges

Schlüchtern, 16.10.2023  
gez. Euler, Vorsitzender

## 291 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Dienstag, den 31.10.2023, um 17:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Zimmer 204, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Vorstellung Verkehrskonzept Innenstadt durch Bürgermeister M. Möller
2. Geburtstage November 2023
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.10.2023

gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

## 292 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

**Mittwoch, den 22.11.2023, um 20:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Bericht Ortsvorsteherdienstversammlung
3. Ortsbeiratsbudget 2023
4. Anfragen/Anregungen
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 17.10.2023

gez. Epperlein, Vorsitzender

## 293 JAHRESABSCHLUSSBERICHT DER SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES 2022 DES EIGENBETRIEBES STADTWERKE SCHLÜCHTERN

**I. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes Hess) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) wird die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 18.09.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung zum Jahresabschlussbericht 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern folgendes beschlossen:

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2022 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabchluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 46.441.491,21 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 191.641,53 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 34.525.661,17 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 207.339,52 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.915.830,04 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresverlust von -15.667,99 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen  
Wasserversorgung den Jahresverlust von -15.697,99 €  
mit dem Gewinnvortrag der vergangenen Jahre zu verrechnen und  
Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von 207.339,52 €  
auf die neue Rechnung vorzutragen.

## **II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Schüllermann und Partner AG, Dreieich, hat mit Datum vom 19. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### ***„Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und*

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigB-Ges i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigB-Ges unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

*Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.*

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.*

*Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung*

*der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*



*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“*

### **III. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022**

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern liegt in Anlehnung an § 27 EigBGes und § 1 Abs. 2 EigBGes. i.V.m. § 114 HGO in der Zeit von Montag, 23. Oktober 2023 bis einschließlich Donnerstag 02. November 2023 im Rathaus, Zimmer 207, Krämerstraße 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schlüchtern, 19.10.2023  
Stadtwerke Schlüchtern  
gez. Kirchhof, der Betriebsleiter

## **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

### **294 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 30.10. - 09.11.2023**

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit vom **30.10. – 09.11.2023** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

#### **1. STRASSESPERRUNGEN**

Für den gesamten Verkehr sind folgende Straßen und Plätze gesperrt:

##### **a) vom 30.10. (ab 7:00 Uhr) bis 09.11.2023**

- Parkplatz „Am Untertor“

##### **b) vom 31.10. (ab 7:00 Uhr) bis 08.11.2023**

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)  
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Obertorstraße
- Alte Bahnhofstraße  
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

##### **c) vom 31.10. bis 07.11.2023**

- Parkplatz an der Stadthalle
- Parkplatz Sandgarten

##### **d) vom 01.11. bis 08.11.2023**

- Unter den Linden
- Schloßstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Klosterstraße
- Parkplatz Forstamt
- Lotichiusstraße  
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße

## **2. VERLEGUNG DER BUSHALTESTELLEN**

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“ und „Stadtschule“ werden in der Zeit vom 31.10. bis 08.11.2023 nicht angefahren. Eine Ersatzbushaltestelle für die Linie MKK 90 wird in der Hanauer Straße in beide Richtungen eingerichtet. Alle anderen Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber fahren ab Haltestelle „Hallenbad“.

## **295 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

## **296 DIE MARIENSCHULE FULDA INFORMIERT ÜBER DIE ...**

**Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentz  
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik**

Der Informationsabend der Beruflichen Schulen findet **am Mittwoch, 15.11.2023, um 19:00 Uhr** in der Aula der Marienschule (Eingang Lindenstraße 27) statt.

Alle an einer sozialpädagogischen Fachausbildung zum/zur Erzieher\*in und Sozialassistent\*in Interessierte sind herzlich eingeladen, sich an diesem Abend umfassend über die beiden Schulformen zu informieren.

Bewerbungsfristen:

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentz bis 30. April 2024

Fachschule für Sozialwesen bis 15. Februar 2024

Seit 2023 besteht auch für männliche Bewerber die Möglichkeit, die Ausbildung an unseren Fachschulen zu absolvieren. Das Bewerbungsformular ist auf unserer Homepage [www.fachschule-marienschule.de](http://www.fachschule-marienschule.de) im „Downloadbereich“ verfügbar.